

71

Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst im stehenden Heere und in der Marine, sowie über die Dienst-Verhältnisse im Beurlaubtenstande. Nebst Anhang: 1. Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps vom 6. Februar 1873 (Sanitäts-Ordnung) nebst Auszug aus den Ausführungs-Bestimmungen. 2. Bestimmungen über das Militär - Veterinär - Wesen vom 15. Januar 1874 (Veterinär-Ordnung.) Für das Publikum zusammengestellt auf Veranlassung des k. preuss. Kriegs-Ministeriums.

8. Berlin 1876.